

StEB  
StEB/TB/0

09.09.2011  
Herr Kleimann  
23625  
110909\_StEB\_an\_01\_Betri  
ebsausschuss.doc

1.

2. Schreiben an:

ab: 15.09.11 Mi

Stadt Köln  
Büro des Oberbürgermeisters  
Geschäftsführung  
Betriebsausschuss AWB

StEB/TB/0 KI

09.09.2011

68000

#### **Ihr Schreiben vom 08.08.11**

Sehr geehrte Frau Bültge-Oswald,

Sie erhalten meine Antwort auf die Anfrage von SE Herrn Donath in der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 24.03.2011

Pkt. 3.2 Mitverbrennung von Abfallstoffen in Braunkohlekraftwerken

Antwort der StEB, die in Abstimmung mit der RheinEnergie AG erfolgt:

#### **Mitverbrennung im Kraftwerk Merkenich**

Aus Kölner Klärwerken werden jährlich ca. 71.000 t Klärschlamm (entwässert) vorrangig in den Braunkohlekraftwerken Hürth-Berrenrath, Frechen-Wachtberg und Weisweiler verbrannt.

RheinEnergie AG sieht grundsätzlich die Mitverbrennung von Klärschlamm in der Wirbelschichtfeuerung im Heizkraftwerk Merkenich als technisch machbar an. Die mit Trockenbraunkohle befeuerte Anlage ist aber nicht für diesen Zweck ausgelegt worden.

Innerhalb der nächsten 1 bis 2 Jahre ist eine Mitverbrennung von Klärschlamm nicht möglich, da

- 2 -

- keine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz dafür vorliegt
- keine Aussagen gemacht werden können, ob die gesetzlichen Emissionswerte eingehalten werden bzw. mit welchem Aufwand (Nachrüstungen) sie eingehalten werden können
- keine Erfahrungen bei RheinEnergie AG zu den betrieblichen Auswirkungen insbesondere hinsichtlich Feuerungsführung, Lastverhalten, Verschleiß und Verfügbarkeiten vorliegen (RheinEnergie AG versorgt Großindustrie (z. B. Ford) mit Dampf aus dem Kraftwerk)
- ggfs. eine Trocknungsanlage für den Klärschlamm errichtet werden muss
- für den Fall des Kraftwerkstillstandes bisher keine alternativen Entsorgungswege vorliegen
- keinerlei Aussagen zur Wirtschaftlichkeit gemacht werden können.

RheinEnergie AG hat sich seit Jahren mit dem komplexen Thema der Mitverbrennung von „Ersatzbrennstoffen“ in der Wirbelschichtfeuerungsanlage beschäftigt und auch gemeinsam mit STEB die Realisierung letztmalig in 2010 diskutiert.

Es ist vorgesehen nach den derzeitigen Kessel- und Feuerungsoptimierungen das Thema im Rahmen einer umfangreichen Untersuchung weiterzuführen.

Vor Ende 2012 ist allerdings mit keinen fundierten Ergebnissen zu rechnen.

### **Weitere Verwertungsverfahren**

Die StEB beobachten kontinuierlich die technische und wirtschaftliche Entwicklung neuer Klärschlammverwertungsverfahren. Leider konnten die verschiedenen Ansätze neuer thermischen Verfahren bisher ihre Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit nicht unter Beweis stellen

Von der stofflichen Verwertung wurde bisher zumindest für den Klärschlamm des GWK-Stammheim (59.000 t/a) Abstand genommen. Obwohl die Grenzwerte der Klärschlammverordnung unterschritten werden, erfordert die Möglichkeit von plötzlichen Qualitätsverschlechterungen die Verfügbarkeit einer sicheren Entsorgung. Der Klärschlamm der Außenklärwerke wird hingegen landwirtschaftlich verwertet. Zuletzt konnten 6.000 von dort anfallenden 18.000 t in der Landwirtschaft verwertet werden.

Alternative Verfahren der stofflichen Verwertung (z.B. im Landschaftsbau) werden von den StEB im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen zugelassen. Jedoch zeigte sich regelmäßig, dass die landwirtschaftliche Verwertung die wirtschaftlichste Lösung ist. Die StEB sehen die landwirtschaftliche Verwertung als etablierten Pfad mit einem hohen Anspruch an die Qualitätssicherung an, während alternative Wege einer Einzelfallprüfung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schaaf

Kleimann

3. TB-02 z. Vg.

15/09 A/w

11 0309 11

1-919

2 12,05